

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Die zuschussrechtlichen Auswirkungen einer Umstufung der Gemeindestraße „Südring“ vom Ende der B 256 a bis zum Kreisverkehrsplatz Kölner Str. /(B55)/Südring zur Bundesstraße zu klären und
2. Für den Fall, dass keine Zuwendungen durch die Stadt zurückzuzahlen sind, beim Landesbetrieb einen Antrag auf Umstufung der Gemeindestraße „Südring“ zur Bundesstraße zu stellen.